



## Informationen zur Qualifizierung von Gymnasiallehrkräften zu Grundschullehrkräften

Die Qualifizierungsmaßnahme findet in der Regel an dem Grundschulseminar statt, dem die ausgewählte Schule als Ausbildungsschule zugeordnet ist.

1. Die Qualifizierung dauert ein Schuljahr und endet mit der Feststellung der Bewährung. In diesem Jahr findet die Qualifizierungsmaßnahme berufsbegleitend an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule) statt.
2. Die Qualifizierung beginnt mit Einführungsmodulen. An diesen Tagen sind die Gymnasiallehrkräfte ganztätig am Seminar und können ihrer Unterrichtsverpflichtung somit nicht nachkommen.
3. Nach den Einführungsmodulen werden die Lehrkräfte über das Jahr verteilt in der Regel einmal wöchentlich am Seminar weiterqualifiziert. Im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart haben alle Seminare den **Freitag** als Ausbildungstag festgelegt.
4. Für die Gestaltung der Ausbildungstage ist eine Sandwich-Struktur vorgegeben, in der sich jeweils **freitags** Seminarveranstaltungen und Hospitationen an der eigenen Schule abwechseln. Die Gymnasiallehrkräfte können also am Ausbildungstag nicht im Unterricht eingesetzt werden, sollten im Idealfall aber die Möglichkeit erhalten, an diesem Tag in ihren beiden Fächern **an der eigenen Schule zu hospitieren**.
5. Die Gymnasiallehrkräfte werden in **2 Fächern** qualifiziert, davon muss mindestens eines **Deutsch oder Mathematik** sein. In diesen beiden Fächern brauchen die Gymnasiallehrkräfte in jedem Fall einen Lehrauftrag.
6. Zusätzlich können sie in allen anderen Fächern, außer Sport und Religion, von Klasse 1 bis 4 eingesetzt werden, wobei der Einsatz in Klasse 1 wenn möglich vermieden werden sollte. Lehraufträge in der **Sekundarstufe I** sind **nicht möglich**.
7. An der Schule wird für die Betreuung der Gymnasiallehrkraft eine **Mentorin** oder ein **Mentor** benannt. Dafür erhalten die betreffenden Personen **1 Anrechnungsstunde**.
8. Nach etwa **4 Monaten** muss zum Zwecke der Feststellung der Bewährung in der sechsmonatigen Probezeit des Tarifvertrags eine **dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung** erstellt werden.
9. Gegen Ende des Schuljahres werden die **Prüfungen** stattfinden. Diese bestehen aus je einer **unterrichtspraktischen Prüfung** in den beiden Ausbildungsfächern sowie einem 45-minütigen **Reflexionsgespräch** in Pädagogik und einem der beiden Ausbildungsfächer.
10. Die **Schulleitung** fertigt zum Ende des Schuljahres eine **Bewährungsfeststellung** an, die auf der Grundlage von mindestens 2 Unterrichtsbesuchen (in jedem Fach mindestens ein Besuch) erstellt wird.

Bei detaillierten Fragen zur Qualifizierung steht die Seminarleitung sowie die Standortkoordinatorin der Qualifikationsmaßnahme zur Verfügung. Zudem finden sich weitere ausführliche Informationen zur Qualifizierung im Handbuch „Qualifikation Gymnasiallehrkräfte zu Grundschullehrkräften“ auf unserer Homepage.